

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der RKM Regional Kabel -TV Mölltal Telekommunikation GmbH & CoKG, 9821 OBERVELLACH 168

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Vertragsbestandteile

(1) Das Vertragsverhältnis zwischen der RKM Regional Kabel -TV Mölltal Telekommunikation GmbH & CoKG (in der Folge kurz: RKM) und dem Kunden wird entweder schriftlich oder via Internet (online im Wege des Fernabsatzes) abgeschlossen. Es gelten jeweils die veröffentlichten Entgeltbestimmungen (EM, Leistungsbeschreibungen (LB). Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und die jeweils geltenden Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes 2003 (TKG). Die genannten Vertragsbestandteile gelten in der angeführten Reihenfolge mit absteigender Priorität.

(2) Die Anwendung von AGB des Kunden ist ausgeschlossen. Entgegenstehende Bedingungen verpflichten RKM selbst dann nicht, wenn RKM diesen nicht widerspricht. Der Kunde wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass die Vertriebsmitarbeiter nicht bevollmächtigt sind, von den AGB, **EB**, **LB**, **TKG** u. **ECG** abweichende Vereinbarungen zu treffen. Für Verbraucher gilt § 10Abs.2 KSchG.

(3) Für Kunden außerhalb des Anwendungsbereiches des KSchG gilt, dass von den AGB abweichende Vereinbarungen einer schriftlichen Bestätigung gegenüber dem Kunden bedürfen.

§ 2 Begründung des Vertragsverhältnisses

(1) Das Vertragsverhältnis wird aufgrund eines schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Angebotes des Kunden und der Annahme durch Erbringung seitens RKM, das ist die Montage durch einen von RKM beauftragten Techniker, die Übernahme des Installationspaketes oder die tatsächliche Leistungsbereitstellung begründet. Bei schriftlichen Angeboten hat der Kunde das hierfür vorgesehene Bestellformular auszufüllen. Der Kunde erhält eine Ausfertigung des schriftlichen Angebotes. Bei Vertragsabschluss im Internet erhält der Kunde den elektronischen Vertrag übermittelt.

(2) Der Kunde ist grundsätzlich verpflichtet, bei Angebotslegung sowohl einen amtlichen Lichtbildausweis als auch einen Meldezettel oder einen Firmenbuchauszug (oder einen ähnlichen Nachweis für seine Unternehmereigenschaft) vorzulegen, sowie ggf. Nachweise für das Vorliegen einer Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis zu erbringen und eine österreichische Bank- oder Kreditkartenverbindung durch Vorlage der entsprechenden Kundenkarte(n) nachzuweisen. Bei der Onlineanmeldung und der Bestellung via Telefon sind diese oder andere Unterlagen die zur Identifikation des Kunden geeignet sind auf Verlangen von RKM vorzulegen bzw. zu übermitteln.

(3) RKM ist berechtigt,

a) die Annahme des Angebots von einer angemessenen Sicherstellung des Kunden in von RKM festzulegender Form (z.B. Kautions, Bankgarantie) oder von einer angemessenen Entgeltvorauszahlung abhängig zu machen.

b) angemessenen Sicherheitsleistung des Kunden in von RKM festzulegender Form (z.B. Kautions, Bankgarantie. etc.) oder von einer angemessenen Entgeltvorauszahlung abhängig zu machen;

c) jederzeit die Angaben des Kunden und dessen Kreditwürdigkeit durch Einholung von Auskünften von anerkannten dazu befugten Organisationen (Kreditschutzverband etc.) zu überprüfen, wobei der Kunde jederzeit seine Zustimmung widerrufen kann:

d) in begründeten Fällen das Angebot abzulehnen, jedoch insbesondere dann, wenn der Kunde mit Entgeltzahlungen aus einem bestehenden. früheren oder anderen Vertragsverhältnis im Rückstand ist, oder unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht hat, die für die Beurteilung seiner Kreditwürdigkeit von Bedeutung sind, oder aufgrund anderer Umstände begründete Zweifel an seiner Kreditwürdigkeit bestehen oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde den Anschluss missbraucht hat oder missbrauchen wird.

(4) Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG

Hat der Kunde den Vertrag weder in den Räumlichkeiten von RKM noch bei einem Messe- oder Informationsstand von RKM abgeschlossen, kann er innerhalb einer Woche vom Vertrag zurücktreten- Diese Frist beginnt mit der Ausfolgung des Vertrags, frühestens jedoch mit dem Vertragsabschluss. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen und muss innerhalb des oben genannten Zeitraums an RKM abgesendet werden (Poststempel). Der Kunde hat kein Rücktrittsrecht, wenn er das Geschäft selbst angebahnt hat bzw. wenn vor dem Zustandekommen des Vertrags keine Besprechungen zwischen den Vertragspartnern stattgefunden haben.

(5) Rücktrittsrecht gemäß § 5e KSchG

Sofern ein Verbraucher seine Vertragserklärung im Fernabsatz abgegeben hat, ist er berechtigt, innerhalb von sieben Werktagen (wobei Samstag nicht als Werktag zählt) ab Vertragsabschluss vom Vertrag zurückzutreten Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Der Verbraucher hat kein Rücktrittsrecht wenn mit der Ausführung der Dienstleistung dem Verbraucher gegenüber vereinbarungsgemäß innerhalb von sieben Werktagen ab Vertragsabschluss begonnen wird (§ 5f KSchG).

§ 3 Vertragsänderung

(1) Änderungen von Vertragsbestandteilen oder Entgelten sind, soweit in diesen AGB für einzelne Pro-

dukte nichts Anderes bestimmt ist. mindestens zwei Monate vor ihrer Wirksamkeit gemäß §§ 14. 15 dieser AGB kund zu machen. Die Verständigung des Kunden kann auch per E-Mail an die jeweilig vorhandene RKM -Adresse erfolgen. Der Kunde wird mindestens 1 Monat vor In-Kraft-Treten der Änderungen der den Verträgen zugrunde liegenden Vertragsinhalte, welche ihn nicht ausschließlich begünstigt, in geeigneter Form informiert und ist berechtigt, den Vertrag bis zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Änderung kostenlos zu kündigen.

(2) Der Kunde kann Wünsche auf Vertragsänderung (wie z.B. Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen), Sperraufträge, Änderungen seiner Stammdaten und andere Mitteilungen RKM schriftlich oder elektronisch via Internet zur Kenntnis bringen. Die Information reist auf Gefahr des Kunden. Folgt daraus eine Änderung des Leistungsumfanges, so werden die Vertragsentgelte mit dem Zeitpunkt der Änderung des Leistungsumfanges angepasst, soweit dies nicht an anderer Stelle der AGB gesondert geregelt ist.

§ 4 Vertragsdauer

(1) Das Vertragsverhältnis wird vorbehaltlich anders lautender Regelungen gemäß § 5 dieser AGB auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen mit Wirkung zum letzten Tag eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Zur Wahrung des Kündigungstermins ist der Postaufgabestempel maßgeblich.

(2) RKM ist überdies berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung durch entsprechende Erklärung aufzulösen, wenn

- a) der Kunde trotz schriftlicher Mahnung unter Androhung der Dienstunterbrechung oder Abschaltung und unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen mit der Bezahlung des Entgelts in Verzug ist; oder
- b) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet wird bzw. die Eröffnung eines solchen mangels Deckung abgewiesen wird. RKM kann den Masseverwalter auffordern, für sämtliche Entgelte und Ansprüche welche ab Konkurseröffnung anfallen, eine angemessene Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung zu erbringen. Sofern der Masseverwalter innerhalb der Kündigungsfrist die Sicherheitsleistung, Vorauszahlung oder eine persönliche Haftungserklärung übernimmt gilt die Kündigung als zurückgenommen; oder
- c) der Anschluss des Kunden missbräuchlich verwendet wird; oder
- d) der Verstoß gegen die Fair Use sowie Server Policy trotz schriftlicher Abmahnung nicht eingestellt wird; oder
- e) sonstige Umstände vorliegen, die eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses für RKM unzumutbar machen

(3) RKM kann vor der Herstellung des Anschlusses schriftlich vom Vertrag zurücktreten, wenn ein Anschluss aus technischen, wirtschaftlichen oder recht-

lichen Gründen nicht erstellt werden kann.

§ 5 Besondere Bestimmungen für Verträge mit Mindestvertragsdauer

(1) Für Verträge mit einer Mindestvertragsdauer ist vor Ablauf der Mindestvertragsdauer eine ordentliche Kündigung gemäß § 4 Abs. 1 ausgeschlossen. Eine allfällige Mindestvertragsdauer wird auf dem Bestellformular gesondert vereinbart

(2) Kündigt der Kunde das Vertragsverhältnis dennoch auf, so ist eine derartige vertragswidrige Beendigung zwar wirksam, der Kunde hat aber für die Zeit zwischen der Vertragsbeendigung und dem Ende der vereinbarten Mindestvertragsdauer die Summe der aushaftenden Grundentgelte zu bezahlen.

(3) In jedem Fall bleibt der Anspruch von RKM auf weitergehenden Schadenersatz unberührt.

§ 6 Außerordentliches Kündigungsrecht des Kunden

Der Kunde ist berechtigt, das Vertragsverhältnis mit RKM durch schriftliche Erklärung aufzulösen. Wenn

a) der in der jeweiligen Leistungsbeschreibung enthaltene Leistungsumfang trotz nachgewiesener schriftlicher Aufforderung durch den Kunden über einen Zeitraum von zwei Wochen in wesentlichen Punkten nicht eingehalten wird, oder

b) es zu Änderungen der dem Vertrag zugrunde liegenden Entgelte oder anderer Vertragsinhalte kommt (es gilt die Bestimmung des § 3 AGB mit der Maßgabe, dass die Kündigung des Kunden gegenüber RKM wirkungslos ist, wenn sich RKM binnen 4 Wochen ab Zugang der Kündigung bereit erklärt, gegenüber dem Kunden auf eine Vertragsänderung zu verzichten).

§ 7 Leistungen von RKM

(1) Die Leistungen werden von RKM aufgrund der jeweiligen Leistungsbeschreibung und der jeweils gültigen Entgeltbestimmungen erbracht.

(2) Netzausfälle, Störungen, Wartungsarbeiten oder andere unvermeidbare und von RKM nicht zu vertretende Ereignisse können zu unvermeidbaren Unterbrechungen bei der Erbringung der Dienste führen. Ein ununterbrochener Betrieb kann nicht garantiert werden und ist nicht geschuldet. RKM wird sich jedoch bemühen, Störungen und Unterbrechungen so rasch wie technisch und wirtschaftlich möglich zu beheben. Kurzfristige Störungen und Unterbrechungen berechtigen den Kunden nicht zur Zahlungsminde-

§ 8 Leistungen des Kunden

(1) Der Kunde darf lediglich Endgeräte benutzen, die von RKM angezeigten Schnittstellen entsprechen und keine Störungen im Netz von RKM oder in anderen Netzen verursachen können.

(2) Der Kunde schuldet (bzw. haftet für) das Entgelt aus Kommunikationsdienstleistungen für alle vertragsgegenständlichen Leistungen, die über seine Anschlüsse erbracht werden unabhängig davon, ob die

Leistungen mit oder gegen seinen Willen in Anspruch genommen wurden.

(3) Der Kunde hat RKM Änderungen seines Namens, seiner Anschrift, seiner Rechnungsadresse, seiner Bankverbindung bzw. seiner Kreditkartennummer sowie seiner Rechtsform unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Erfolgt diese Änderungsmeldung nicht, so gelten Schriftstücke dem Kunden als zugegangen, wenn sie an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene Adresse oder Zahlstelle gesandt wurden. Für Konsumenten gilt § 6 Abs. 3 Z 3 KSchG.

(4) Der Kunde stellt den allenfalls für die Erbringung der Dienste erforderlichen Stromanschluss kostenlos zur Verfügung. Der Stromverbrauch geht zu Lasten des Kunden.

§ 9 Haftung

(1) RKM haftet nach den Bestimmungen des bürgerlichen Rechts, insbesondere nach den Schadensersatz- und Gewährleistungsrechtlichen Bestimmungen. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, ausgenommen für Personenschäden, ist ausgeschlossen. Die Haftung für verlorene oder veränderte Daten und für entgangenen Gewinn ist ausgeschlossen (dies gilt nicht für Verbraucher im Sinne des KSchG).

(2) Für die Folgen von Störungen oder Unterbrechungen der Leistungen haftet RKM jedenfalls dann nicht, wenn diese auf Gründe im Sinne des § 7 Abs. 2 dieser AGB sowie nicht auf Vorsatz bzw. grober Fahrlässigkeit iSd. § 6 Abs. 1 Z 9 KSchG seitens RKM zurückzuführen sind.

(3) Wandlung und Preisminderung sind ausgeschlossen, wenn RKM Mängel primär durch Nachbearbeitung oder Austausch iSd. § 9 KSchG in angemessener Frist behebt.

§ 10 Zahlungsbedingungen

(1) Das Herstellungsentgelt, das anteilige monatliche Grundentgelt sowie andere Einmalentgelte können sofort nach Leistungsbereitstellung in Rechnung gestellt werden. Grundentgelte und andere feste monatliche Entgelte werden auch danach im Voraus verrechnet. Alle anderen Entgelte sind grundsätzlich nach Erbringung der Leistung und nach Rechnungslegung, deren Intervall maximal 1 Monat beträgt, gemäß Fälligkeit zu entrichten. Wird das Vertragsverhältnis oder eine Vereinbarung über eine zusätzliche Leistung aus einem nicht zufolge grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes von RKM zu vertretenden Grund während eines Kalendermonats beendet, so ist RKM berechtigt, die vereinbarten monatlichen Grund- und sonstigen festen monatlichen Entgelte für den betreffenden Monat zur Gänze zu verrechnen.

(2) Die Entgelte sind im Lastschriftverkehr oder im Einzugsermächtigungsverfahren zu entrichten. Entgelte sind mit Zugang der Rechnung zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsart mittels Zahlschein ist RKM berechtigt, ein Bearbeitungsentgelt nach Maßgabe der jeweils gültigen Entgeltbestimmungen zu verrechnen. Für jede nicht eingelöste Lastschrift oder Rücklastschrift ist RKM berechtigt, dem Kunden einen Bear-

beitungsaufwand in Höhe von bis zu 50% der festen monatlichen Grundentgelte in Rechnung zu stellen.

(3) Darüber hinaus ist RKM berechtigt, für jede Mahnung dem Kunden die angefallenen notwendigen und zweckdienlichen administrativen Mahnspesen in Höhe von Euro 7,20 in Rechnung zu stellen. Kommt der Kunde trotz Mahnung seinen Zahlungsverpflichtungen nicht nach, so hat dieser Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a., sowie die tatsächlich angefallenen zur zweckentsprechenden Betreuung notwendigen Mahn- und Inkassoaufwendungen (wobei sich RKM zur zweckdienlichen Verfolgung auch Dritter bedienen kann) sowie Rechtsverfolgungskosten zu bezahlen. Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich RKM vorbehält, die Forderungsverfolgung nach der ersten Mahnstufe an ein Inkassoinstitut oder an einen Rechtsanwalt zu übergeben.

(4) Gegen Ansprüche von RKM kann der Kunde nur mit gerichtlich festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Dieses Aufrechnungsverbot erstreckt sich nicht auf Gegenforderungen von Verbrauchern im Sinne des § 1 KSchG, die in rechtlichem Zusammenhang mit Forderungen von RKM stehen oder von RKM anerkannt wurden oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit von RKM. RKM ist berechtigt, eine vom Kunden erlegte Kautionsgegenleistung gegen allfällige Forderungen gegenüber dem Kunden, aus welchem Titel immer, aufzurechnen.

(5) In Ermangelung einer Widmung durch den Kunden werden bei Vorliegen mehrerer Vertragsverhältnisse Zahlungen nach Wahl von RKM gewidmet. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes steht dem Kunden außerhalb des Anwendungsbereiches des KSchG nur im Falle von Gegenansprüchen aus dem Vertragsverhältnis mit RKM zu.

(6) Allfällige Einwendungen des Kunden gegen Rechnungen müssen bei RKM schriftlich binnen vier Wochen nach Rechnungszugang geltend gemacht werden. Die Unterlassung von Einwendungen innerhalb der oben genannten Frist gilt als Anerkennung der Rechnung. Sollten sich nach einer Prüfung durch RKM die Einwendungen des Kunden als unberechtigt erweisen, hat der Kunde binnen einem Monat ab Zugang der Stellungnahme von RKM, bei sonstigem Verlust des Rechtes auf Geltendmachung von Einwendungen, den Rechtsweg zu beschreiten oder die RTR GmbH zur Streitschlichtung gemäß § 122 TKG 2003 anzurufen. Für Konsumenten gilt § 6 Abs. 1 Z 2 KSchG. Streit- oder Beschwerdefälle (betreffend die Qualität des Dienstes), Zahlungsstreitigkeiten, die nicht befriedigend gelöst worden sind, oder behauptete Verletzungen des TKG 2003 können vom Kunden ebenfalls binnen eines Monats nach Erhalt der Stellungnahme von RKM zur Kundeneinwendung der Regulierungsbehörde vorgelegt werden. RKM ist verpflichtet an einem solchen Verfahren mitzuwirken und alle zur Beurteilung der Sachlage erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie erforderlichen Unterlagen vorzulegen. Die Regulierungsbehörde hat eine einvernehmliche Lösung herbeizuführen oder den Parteien ihre Ansicht zum herangezogenen Fall mitzuteilen. Wird der Regulierungsbehörde ein Einspruch gegen die Rechnung von RKM zur Kenntnis gebracht, so

wird ab diesem Zeitpunkt die Fälligkeit des in Rechnung gestellten und bestrittenen Betrages bis zur Streitbeilegung aufgeschoben. Unabhängig davon kann RKM den Betrag, der dem Durchschnitt der letzten 3 Rechnungsbeträge entspricht, sofort fällig stellen. Zuviel eingehobene Beträge sind samt den gesetzlichen Zinsen ab Inkassotag zu erstatten. Wenn sich herausstellt, dass die Erhebung von Einwendungen unberechtigt war, wird der Verzug ab dem Zeitpunkt der ursprünglichen Fälligkeit der Forderung berechnet.

(7) Wird ein Abrechnungsfehler festgestellt, der sich zum Nachteil des Kunden ausgewirkt haben könnte und lässt sich das richtige Entgelt nicht mehr ermitteln, so wird eine Pauschalabgeltung vorgeschrieben, die sich nach dem durchschnittlichen Ausmaß der Inanspruchnahme des Telekommunikationsdienstes durch den Kunden während der letzten drei Abrechnungszeiträume bemisst.

(8) Die Verrechnung von Diensten erfolgt zeitanteilig ab dem Tag der Herstellung des Anschlusses bzw. der Erbringung des jeweiligen Dienstes. Liegen aus vom Kunden zu vertretenden Gründen die Voraussetzungen für die Installation der Hard- und Software für die Nutzung eines bestellten Dienstes nicht vor, so ist RKM berechtigt, dem Kunden den zusätzlichen Aufwand für weitere Montagetermine gesondert in Rechnung zu stellen.

§ 11 Sicherheitsleistung. Sperre

(1) RKM ist auch während des aufrechten Vertragsverhältnisses berechtigt, die Erbringung von Leistungen von einer vom Kunden zu erbringenden angemessenen Sicherheitsleistung oder angemessenen Vorauszahlung, in einer von RKM festzulegenden Höhe abhängig zu machen, wenn

- a) der Kunde mit der Zahlung von bereits fälligen Entgelten mehr als 14 Tage in Verzug ist oder
- b) das laufende, noch nicht zur Zahlung fällige Entgelt das Doppelte des vergleichbaren durchschnittlichen Monatsentgeltes übersteigt.

(2) RKM ist unbeschadet weitergehender Rechte gemäß Gesetz oder der AGB im eigenen Interesse und im Interesse des Kunden berechtigt, die Erbringung von Leistungen nach vorheriger Verständigung des Kunden teilweise oder in weiterer Folge auch ganz zu verweigern (Sperre), falls

- a) der Kunde mit der Zahlung des Entgelts nach vorgegangener einmaliger Mahnung unter Setzung einer Nachfrist von zwei Wochen und Androhung der Dienstunterbrechung oder Abschaltung im Verzug ist.
- b) vom Kunden die eingeforderte Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung gem. § 11(1) AGB nicht innerhalb angemessener Frist erbracht wird,
- c) der Anschluss des Kunden von ihm oder einem Dritten missbräuchlich verwendet wird,
- d) der Kunde störende oder nicht dem Bundesgesetz über Funkanlagen und Telekommunikationsendeinrichtungen, BGBl. 1 Nr. 134/2001 entsprechende Telekommunikationsendeinrichtungen unverzüglich nach Aufforderung von RKM vom Netzabschlusspunkt

entfernt (im Übrigen gilt § 72 Abs. 3 TKG 2003)

e) über das Vermögen des Kunden ein Insolvenzverfahren eröffnet (oder die Einleitung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt) wird oder die Voraussetzungen dafür vorliegen. RKM kann den Masseverwalter auffordern, für sämtliche Entgelte und Ansprüche, welche ab Konkurseröffnung anfallen, eine angemessene Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung zu erbringen. Sofern der Masseverwalter innerhalb der Kündigungsfrist die Sicherheitsleistung, Vorauszahlung oder eine persönliche Haftungserklärung übernimmt wird die Sperre aufgehoben,

f) eine Tatsache, die einen sachlich gerechtfertigten Ablehnungsgrund im Sinne des § 2 Abs. 3 lit. der AGB darstellt RKM zur Kenntnis gelangt;

g) der Kunde wesentliche vertragliche Pflichten verletzt oder vom Kunden zu vertretende Umstände vorliegen, die die Erbringung von weiteren Leistungen für RKM unzumutbar machen,

h) der Kunde die Störungsbehebung oder Wartung durch RKM nicht zulässt oder

i) der Kunde Eingriffe in die Anlage selbst vornimmt oder durch Dritte vornehmen lässt.

(3) Die Sperre ist unverzüglich aufzuheben, wenn die Gründe für die Sperre weggefallen sind und der Kunde RKM die Kosten der gerechtfertigten Sperre und deren Aufhebung ersetzt hat. Die gerechtfertigte Sperre entbindet den Kunden nicht von der Verpflichtung zur Zahlung der festen monatlichen Entgelte. Die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen wegen ungerechtfertigter Sperre ist auf Fälle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit beschränkt.

§ 12 Datenschutz

(1) RKM ermittelt und verarbeitet Stammdaten (Vorname, Familienname, akademischer Grad, Wohnadresse, Teilnehmernummer und sonstige Kontaktinformationen für die Nachricht, Informationen über Art und Inhalt des Vertragsverhältnisses, sowie Bonität) und im Rahmen des § 99 TKG 2003 Verkehrsdaten sowie andere personenbezogenen Daten, die der Kunde im Rahmen des Vertragsverhältnisses RKM zur Kenntnis bringt.

(2) Stamm- und Verkehrsdaten werden für Zwecke der Erbringung der Kommunikationsdienste und der damit im Zusammenhang stehenden Leistungen von RKM verarbeitet und übermittelt. Stammdaten des Kunden werden unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des § 97/2 TKG 2003 spätestens jedoch sieben Jahre nach Beendigung des Vertragsverhältnisses gelöscht, außer diese Daten werden noch benötigt, um Entgelte zu verrechnen oder einzubringen, Beschwerden zu bearbeiten oder um sonstige gesetzliche Verpflichtungen zu erfüllen, Verkehrsdaten im Regelfall binnen drei Monaten nach Rechnungslegung der entsprechenden Entgelte.

Inhaltsdaten werden von RKM grundsätzlich nicht gespeichert. Sofern aus technischen Gründen eine kurzfristige Speicherung nötig ist, wird RKM gespeicherte Daten nach Wegfall dieser Gründe unverzüglich löschen. Ist die Speicherung von Inhalten Dienstmerk-

mal wird RKM die Daten unmittelbar nach Erbringung des Dienstes löschen.

(3) RKM ist berechtigt, Daten, die für die Überprüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden und für die Eintreibung von Forderungen notwendig sind, Auskunfteien, Banken, Gläubigerschutzinstitutionen und Rechtsanwälten zugänglich zu machen.

(4) RKM wird nach Maßgabe des § 99 TKG 2003 zu Verrechnungszwecken Verkehrsdaten des Kunden verarbeiten. Weiteres werden Source- IP und Destinations- IP, Logs und Ähnliches soweit dies zum Betrieb und zur Aufrechterhaltung des Netzes, zum Schutz eigener und der PC's von Dritten erforderlich ist, verarbeitet.

(5) RKM wird die im Teilnehmerverzeichnis gem. § 103 TKG 2003 angeführten Daten nur für Zwecke der Bereitstellung des öffentlichen Telefondienstes verwenden und auswerten.

(6) RKM ergreift alle technisch und wirtschaftlich zumutbaren Maßnahmen, um gespeicherte Daten gegen jeden unberechtigten Zugriff zu schützen. Soweit RKM nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig die ihr obliegende Sorgfalt außer acht lässt, ist die Geltendmachung von Schäden, die aus widerrechtlichem Zugriff auf die gespeicherten Daten resultieren, ausgeschlossen.

§ 13 Überbindung des Vertragsverhältnisses

Der Kunde ist nur mit schriftlicher Zustimmung von RKM berechtigt, Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis Dritten zu überbinden. Für Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche, die bis zum Eintritt entstanden sind, haftet neben dem bisherigen Kunden auch der neue Kunde als Gesamtschuldner.

Übernimmt ein Dritter einen Anschluss, ohne dass hierzu RKM ihr Einverständnis erklärt hat, so haftet er ab Übernahme nach bereicherungsrechtlichen Grundsätzen für Entgeltforderungen und Schadenersatzansprüche neben dem Kunden, der aus Vertragsrecht haftet.

Dem eintrittswilligen Dritten werden auf Ersuchen des Kunden die bestehenden Rückstände bis 1 Woche vor Anfrage und ohne allfällige Rabatte aus dem gegenseitlichen Vertragsverhältnis bekannt gegeben. Es kann keine Zwischenabrechnung gelegt werden. Für jede Übernahme ist ein Entgelt zu bezahlen.

§ 14 Kundmachung der AGB

Die AGB und die für die Leistungen von RKM maßgeblichen Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen sowie allfällige Änderungen derselben (§ 3) werden im Internet kundgemacht und liegen in der Geschäftsstelle der RKM in 9821 Obervellach 168 zur Einsichtnahme auf.

§ 15 Entgeltänderungen, Leistungsänderungen

RKM ist berechtigt Entgeltbestimmungen, Leistungsbeschreibungen und AGB unter Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen sowie der in diesen AGB festgelegten Bedingungen zu verändern oder anzupassen

(vgl. § 3 AGB).

§ 16 Anschlussbedingungen

(1) RKM stellt den Anschluss, sofern nicht bereits vorhanden, zu den Bedingungen gemäß Entgeltbestimmungen bis zur in Absprache mit dem Kunden platzierten Steckdose her. Die Montage in den Räumlichkeiten des Kunden erfolgt Aufputz, soweit nicht einvernehmlich und auf Kosten des Kunden anderes vereinbart ist. Von RKM zur Verfügung gestellte Geräte (z.B. Set Top Box, VoiceGateway, Kabelmodem) und der Anschluss bleiben im Eigentum von RKM und sind bei Beendigung des Vertrags oder allfälliger Zusatzdienste an RKM zu retournieren. Die dafür erlegte Kautions wird unverzinst nach festgestellter mängelfreier Rückgabe refundiert. Der vom Kunden bezahlte Baukostenzuschuss wird nicht rückerstattet. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Retournierung der zur Verfügung gestellten Geräte binnen einer Woche nach Beendigung des Vertragsverhältnisses nicht nach, so ist er gegenüber RKM zur Zahlung einer Konventionalstrafe in Höhe von Euro 100,00 verpflichtet.

(2) Der Herausgabeanspruch von RKM auf die zur Verfügung gestellten Geräte bleibt neben der vom Kunden erlegten Kautions und neben der Bezahlung einer Vertragsstrafe bestehen. Wertmindernde Mängel hat der Kunde zu ersetzen. Im Falle einer vom Kunden zu vertretenden Kündigung des Vertragsverhältnisses kann die Entfernung des Anschlusses auf Kosten des Kunden erfolgen.

(3) Der Baukostenzuschuss beinhaltet die Verlegung des Zuleitungskabels vom nächstgelegenen RKM Verteiler bis zum Einfamilienhaus oder bei Mehrfamilienhäusern bis zur Hausverteilung. Die Kosten für eventuell notwendige Grabungsarbeiten sowie Leerverrohrung sind im Baukostenzuschuss nicht enthalten.

(4) Anschlusskabel, Verstärker, zusätzliche Geräteeinstellungen, TV- und UKW Weichen, sowie Decoder und Kabelmodems oder die Herstellung einer zweiten Anschlussdose in den Räumlichkeiten des Kunden sind im Baukostenzuschuss nicht enthalten.

(5) Der Kunde ermächtigt RKM hiermit, falls er sich nach Beendigung des Vertrages weigert, die im Eigentum von RKM stehenden Geräte herauszugeben, die Wohnung oder sonstige Räumlichkeiten des Kunden zu betreten. Der Kunde ist verpflichtet, den Zugang zu den im Eigentum von RKM stehenden Geräten und deren Entfernung durch RKM zu ermöglichen.

(6) Der Anschluss ist an die Anschlussadresse gebunden. Verlegungen des Anschlusses und daran angeschlossener Geräte an eine andere Anschlussadresse dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von RKM und Abschluss eines neuen Anschlussvertrags sowie durch RKM selbst oder ein von RKM autorisiertes Unternehmen durchgeführt werden. Eine Verletzung dieser Verpflichtung berechtigt RKM (auch unter Fortbestand des Vertrages) zur Abschaltung der Dienste.

(7) Der Kunde hat für die Nutzung von Liegenschaften, die für die Herstellung des Anschlusses in Anspruch genommen werden müssen, eine schriftliche Einverständniserklärung des Verfügungsberechtigten (bei Untermietverhältnissen auch des Hauptmieters) betreffend die Herstellung und den Betrieb des Anschlusses beizubringen. Jede vertragsfremde, nicht RKM zuzurechnende Person, die sich mit Wissen und Willen des Kunden oder seiner Mitbewohner in den Räumen des Kunden aufhält, gilt als bevollmächtigt, die ordnungsgemäße Herstellung des Anschlusses für den Kunden verbindlich zu bestätigen. Dies gilt nicht für Konsumenten im Sinne des KSchG.

(8) Betrieb und Wartung der Anlage bis zur Kundensteckdose oder bis zu allenfalls daran eingeschlossenen Geräten von RKM obliegen RKM. Eingriffe in die Anlage dürfen nur von RKM oder deren Beauftragten vorgenommen werden. Der Kunde hat Störungen der Anlage an RKM zu melden und dem Beauftragten von RKM den Zutritt zur Anlage zur Störungsbehebung und Durchführung von Wartungsarbeiten zu ermöglichen. Die Entstörung durch RKM ist dem Kunden gesondert zu verrechnen, wenn die Störung in den Räumlichkeiten des Kunden durch diesen oder Dritte verursacht wurde, soweit diese nicht RKM zurechenbar bzw. Erfüllungsgehilfen von RKM sind, oder wenn die Störung von einer kundenseitigen Einrichtung oder von einem an die Anlage angeschlossenen Gerät ausgeht, das nicht im Eigentum von RKM steht.

§ 17 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt österreichisches Recht.

(2) Zahlungs- und Erfüllungsort ist Obervellach.

(3) Sofern der Kunde nicht Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist, gilt als ausschließlicher Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht in Spittal a. d. Drau als vereinbart.

(4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags können ausschließlich schriftlich oder elektronisch via Internet vereinbart werden. Ebenso müssen alle das Vertragsverhältnis betreffenden Erklärungen schriftlich oder elektronisch über das Internet erfolgen, wenn der Kunde Verbraucher im Sinne des KSchG ist, sind auch formlose Erklärungen von RKM und seinen Vertretern wirksam.

(5) Bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte der in § 1 dieser AGB beschriebenen Vertragsbestandteile bleiben die übrigen Bestimmungen und die unter Zugrundelegung dieser Bestimmungen geschlossenen Verträge aufrecht. Der Kunde und RKM vereinbaren für diesen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine einvernehmlich vereinbarte und sinngemäß der unwirksamen möglichst nahe kommende wirksame Bestimmung zu ersetzen.

II. Sonderbestimmungen für die RKM Internet Telefonie

§ 1 Vertragsgegenstand

Die vertragsgegenständliche Leistung besteht in der

Erbringung der in der „Leistungsbeschreibung für RKM Festnetz Telefonie - Einzelanschluss“ bzw. der in der Leistungsbeschreibung für den Sprachtelefondienst „RKM Internet Telefonie“ näher erläuterten Dienstleistungen.

§ 2 Entgeltnachweis

(1) Die Teilnehmerentgelte werden in Form eines Einzelentgeltnachweises dargestellt, sofern der Kunde dem nicht widerspricht. Dem Kunden wird die Wahlmöglichkeit eingeräumt, den Einzelentgeltnachweis für zukünftige Abrechnungsperioden auf Verlangen entgeltfrei per E-Mail oder kostenpflichtig in Papierform zu erhalten. Der Entgeltnachweis enthält einen Hinweis auf die Möglichkeit der Überprüfung der Entgelte sowie eine aktuelle Kontaktmöglichkeit zu RKM.

(2) RKM wird den Anforderungen hinsichtlich des Detaillierungsgrades und der Form der Bereitstellung des Entgeltnachweises, wie in der Verordnung gem. § 100 Abs. 2 TKG 2003 festgelegt, nachkommen. Die EEN-V ist unter www.rtr.at abrufbar.

(3) Bei der Erstellung eines Entgeltnachweises werden nur jene Daten verarbeitet, die dafür unbedingt erforderlich sind. Die passiven Teilnehmernummern oder sonstigen Angaben zur Identifizierung eines Empfängers einer Nachricht werden im Einzelentgeltnachweis nur in verkürzter Form ausgewiesen, es sei denn, die Tarifierung einer Verbindung lässt sich nur aus der unverkürzten Teilnehmernummer ableiten. Allfällige weitere arbeitsrechtliche Beschränkungen bleiben unberührt. Anrufe oder sonstige Verbindungen, für die keine Entgeltspflicht entsteht, sowie Anrufe bei oder Verbindungen mit Notrufdiensten werden nicht ausgewiesen.

§ 3 Einheitliche Europäische Notrufnummer

Die einheitliche europäische Notrufnummer lautet: **112**

III. Sonderbestimmungen für RKM TV

§ 1 Vertragsgegenstand

Die vertragsgegenständliche Leistung besteht in der Erbringung der in der Leistungsbeschreibung für RKM TV näher erläuterten Dienstleistungen.

§ 2 Programmangebot und Entgelte

(1) RKM ist berechtigt, das jeweilige Programmpaket inhaltlich zu verändern, wobei als Mindestinhalt 38 Fernsehprogramme angeboten werden.

(2) RKM ist nach zweimonatiger Vertragsdauer berechtigt, die Entgelte an Änderungen der Kaufkraft, der Abgeltung von Urheberrechten, des Leistungsangebots oder bei Neueinführung oder Änderung von gesetzlichen oder sonst allgemein verbindlichen Kostenfaktoren (z.B. Abgaben, Postgebühren) anzupassen. Programmänderungen und die Entgelte sind aus den jeweils gültigen Entgeltbestimmungen ersichtlich.

(3) Bei Änderungen des Programmangebots und der Entgelte kommen die in den §§ 3 und 6 dieser AGB getroffenen Regelungen mit der Maßgabe zur Anwen-

(2)

(5)

§3
(1)

(2)

(3)

(4)

(5)

(2)

(2)

dung, dass die Ankündigungsfrist lediglich einen Monat beträgt.

(4) Endgeräte bzw. Hardware wie Set Top Box für den Empfang des RKM Digital- Programmpaketes werden von RKM nicht beigestellt. Die Kosten hierfür, wie auch jene für den Erwerb von Smart Cards für den Empfang verschlüsselter Digitalprogramme trägt ausschließlich der Kunde.

§ 3 Widerrechtliche Herstellung eines Anschlusses

Bei widerrechtlicher Herstellung („Anzapfen“) eines Anschlusses für RKM TV. ist vom Kunden eine pauschalierte Konventionalstrafe von Euro 500,00 zu bezahlen. Diese Bestimmung gilt auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf unbestimmte Zeit weiter.

§ 4 Pflichten des Kunden

(1) Der Kunde ist verpflichtet, Maßnahmen zu treffen, die eine Besichtigung des von RKM ausgestrahlten Programms durch Personen unter 18 Jahren dann verhindern, wenn das Programm aufgrund seines Inhalts geeignet ist, deren sittliche oder gesundheitliche Entwicklung zu gefährden.

(2) Eine Verletzung dieser Bestimmungen berechtigt RKM zur sofortigen Beendigung des Vertrags gemäß Teil 1. § 4 Abs. 2 dieser AGB. Ungeachtet dessen obliegt die Einhaltung der ihn treffenden Pflichten allein dem Kunden selbst.

§ 5 Öffentliche Aufführungen, Zimmervermieter

(1) Die öffentliche Aufführung von TV Programmen (in Cafes, Restaurants, Banken, Tankstellen,..) ist AKM-pflichtig. RKM weist den Kunden darauf hin, dass die Meldung an die AKM durch den Kunde selbst zu erfolgen hat. RKM haftet nicht für Strafzahlungen oder anderweitige Forderungen, die dem Kunden durch eine nicht gemeldete, öffentliche Aufführung entstehen.

(2) TV Geräte, die sich in zur Vermietung gedachten Räumlichkeiten befinden (Hotelzimmer, Zimmer von Privatvermietern, Ferienwohnungen, odgl.) sind ebenfalls AKM-pflichtig. Auch hier hat die Meldung an die AKM durch den Kunden zu erfolgen.

IV. Sonderbestimmungen für RKM Internet

§ 1 Vertragsgegenstand

Diese AGB gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und Leistungen von RKM gemäß den jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen, die im Zusammenhang mit dem Anschluss an das Internet erbracht werden.

§ 2 Nutzung der Internetdienste

(1) Mit dem Kunden im selben Haushalt an der Anschlussadresse wohnende Verwandte und Ehegatten beziehungsweise Lebensgefährten des Kunden sind berechtigt, RKM Internet an der Anschlussadresse

ohne Verrechnung eines weiteren Entgeltes zu nutzen, jedoch bleibt die Nutzung auf die in der Leistungsbeschreibung genannte Zahl von Endgeräten beschränkt. Insbesondere ist ohne entsprechende vertragliche Grundlage die Versorgung von Server und oder LAN-Netzwerken mit RKM Internet über den Anschluss von RKM untersagt.

(2) Bei begründetem Verdacht, dass der Kunde die Bestimmungen des § 78T KG 2003 (z.B. Verstoß gegen die Gesetze, Gefährdung der öffentlichen Ordnung oder Sicherheit. Gefährdung der Sittlichkeit, usw. verletzt, ist RKM berechtigt, sämtliche Daten, insbesondere auch Inhaltsdaten, zu ermitteln, und bei missbräuchlicher Verwendung des Anschlusses durch den Kunden oder bei Gefahr in Verzug den Anschluss auch ohne Vorwarnung und ohne Setzung einer Nachfrist teilweise oder ganz zu sperren. Der Aufwand, der durch missbräuchliche Verwendung des Anschlusses durch den Kunden entsteht, ist RKM vom Kunden zu dem zum jeweiligen Zeitpunkt von RKM üblicherweise verrechneten Stundensatz für Technikereinsätze unverzüglich nach Rechnungslegung zu ersetzen.

(3) Zusätzlich zu dem tatsächlich entstandenen Aufwand ist RKM bei einer Verletzung der oben in Absatz 1 und 2 genannten Verpflichtungen des Kunden berechtigt, von diesem für jedes angefangene Kalendermonat, in dem der Kunde diese Verpflichtungen verletzt hat, eine Vertragsstrafe gemäß § 1336 ABGB in Höhe seiner monatlichen Gebühr zu verlangen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens wird dadurch nicht ausgeschlossen.

(4) Bei technischen Störungen, die durch den Kunden verursacht werden, kann RKM den Anschluss bis zur Behebung - unter Aufrechterhaltung des Vertrags und der Zahlungspflicht des Kunden - sperren. Der Kunde haftet für sämtliche Schäden, die RKM oder anderen Netzwerkteilnehmern aus der Verletzung seiner Verpflichtungen entstehen.

(5) Der Kunde ist verpflichtet, jede missbräuchliche Verwendung der Internetdienste zu unterlassen. Insbesondere ist verboten:

- a) die Übermittlung von Nachrichten, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit oder die Sittlichkeit gefährden oder welche gegen die Gesetze verstoßen;
- b) jede Belästigung oder Verängstigung anderer Kunden;
- c) jede Verletzung der nach dem TKG 2003 und internationalen Verträgen bestehenden Geheimhaltungspflicht.

(6) Weiters ist der Kunde verpflichtet, den Zugang zum Internet Personen unter 18 Jahren nicht oder nur unter Aufsicht Erziehungsberechtigter zu gewähren, sowie angemessene Maßnahmen zu setzen um die unbefugte Nutzung des Anschlusses durch Dritte zu verhindern (insbesondere durch Passwortschutz). RKM haftet nicht für den Inhalt übermittelter Daten oder für den Inhalt von Daten die durch Dienste von RKM zugänglich sind.

(7) Der Kunde verpflichtet sich, RKM hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich

aus der rechtswidrigen und schuldhaften Nichteinhaltung der Verpflichtungen durch den Kunden ergeben. Insb. im Zusammenhang mit Verfahren gegen RKM und/oder die Geschäftsleitung bzw. Mitarbeiter von RKM wegen übler Nachrede oder Ehrenbeleidigung nach dem Mediengesetz oder nach dem Urheberrechtsgesetz. Von der vollkommenen Schad- und Klagloshaltung sind insbesondere auch zu zahlende Strafen und die Kosten einer zweckentsprechenden Rechtsverteidigung umfasst.

(8) Für Schäden, die in Zusammenhang mit der Unterstützung des Kunden durch das Service-Team oder über unter Zustimmung des Kunden vorgenommene Fernwartung auftreten, haftet RKM nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

(9) RKM und/oder die von RKM beauftragte Firma übernehmen keine Verantwortung dafür, dass die gelieferte Software auf dem beim Kunden vorhandenen System lauffähig ist und allen funktionalen Anforderungen des Kunden entspricht. Weiters übernimmt RKM keine Haftung für Verlust oder Veränderung von Daten, die aus der Installation oder Verwendung der vertragsgegenständlichen Dienste entstehen, sofern sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von RKM beziehungsweise der von RKM beauftragten Subunternehmer beruhen. Ebenso übernimmt RKM keine Verantwortung dafür, dass die Hardware mit den beim Kunden vorhandenen Komponenten fehlerfrei zusammenarbeitet jeder Kunde hat in eigener Verantwortung dafür zu sorgen, dass die Softwarevoraussetzungen für die Installation und den Betrieb von RKM Internet gegeben sind. Der Kunde ist weiters verpflichtet, vor dem Anschluss des RKM Internets sämtliche Programme und Daten auf einem externen Datenträger zu sichern.

(10) RKM übernimmt keine Haftung für Produkte und/oder Dienstleistungen, die der Kunde bei Dritten unter Verwendung von RKM Internet mit Internet-Zugang erwirbt und/oder in Anspruch nimmt. Diesbezüglich entsteht lediglich ein Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und den jeweiligen Dritten.

(11) RKM haftet nicht für Veränderung oder Verlust von Daten, die auf Anwendungsfehler oder eigenmächtige Änderung der Hard- und / oder Softwarekonfiguration des Kunden zurückgehen.

(12) Die Herstellung eines Zuganges zum Internet kann mit einem besonderen Risiko der Verletzung der Vertraulichkeit für den Kunden verbunden sein. RKM ist nur beschränkt in der Lage, Maßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit von Daten des Kunden auf dessen PC oder Netzwerk zu ergreifen. Daher ist jeder Kunde selbst verpflichtet, Maßnahmen zur Datensicherheit (regelmäßige Datensicherung, Passwortschutz, Zugangsbeschränkungen, Firewalls, Virenschutz etc.) einzurichten.

§ 3 Fair Use Policy

(1) Die Richtlinien für eine faire Nutzung der Internetdienste von RKM Internet werden ständig aktualisiert. Die neueste Version ist auf der RKM Website unter www.rkm.at abrufbar. Hinsichtlich des Kündi-

gungsrechtes des Kunden gilt § 25TKG 2093.

(2) Die Richtlinien zur Fair Use Policy für RKM Internet stellen den Versuch dar, die aktuelle Marktauffassung einer fairen und zweckentsprechenden Nutzung des Mediums Internet widerzuspiegeln. Eine Verletzung der aktuell geltenden Richtlinien zur Fair Use Policy für RKM Internet stellt einen Missbrauch im Sinne dieser AGB dar und berechtigt RKM, das Vertragsverhältnis im Sinne des § 4 Abs. 2 lit, d dieser AGB aufzulösen.

(3) Sofern anwendbar gelten die Bestimmungen wie unter II. Sonderbestimmungen für Festnetztelefonie § 2 geregelt auch für Internet.

V. Sonderbestimmungen für Domainregistrierung und Webhosting

§ 1 Vertragsgegenstand

Die vertragsgegenständliche Leistung besteht in der Erbringung der in der Leistungsbeschreibung für Domainregistrierung und Webhosting näher erläuterten Dienstleistungen durch RKM. RKM ist berechtigt, sich bei der Erbringung der Leistung eines Partners zu bedienen. Der Partner für die Dienstleistungen Domainregistrierung und Web Hosting ist die Fa. PEAK.AT, 9822 Mallnitz 131 (www.peak.at).

§ 2 Vermittlung von Domainregistrierungen

(1) Der Kunde beauftragt den Partner von RKM „PEAK.AT“ (www.peak.at) die bestellte Domain im Namen des Kunden bei der für die jeweilige Top Level Domain zuständigen Registrierungsstelle zu registrieren. Hinsichtlich der Einrichtung und Führung der Domain wird ausschließlich ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der jeweils zuständigen Registrierungsstelle begründet, in welchem RKM sowie ihr Partner PEAK.AT als bloßer Vermittler auftreten. Als Domaininhaber wird ausschließlich der Kunde eingetragen.

Der Kunde erklärt, die Allgemeinen Vertragsbedingungen und Vergaberichtlinien der zuständigen Registrierungsstelle in der jeweils gültigen Fassung zu akzeptieren. PEAK.AT fungiert hinsichtlich der für den Kunden bei der Registrierungsstelle registrierten Domain für die Dauer dieses Vertrages als Verwaltungsstelle. Weder RKM noch PEAK.AT übernehmen jegliche Haftung für die von der jeweiligen Registrierungsstelle gegenüber dem Domaininhaber übernommenen Vertragspflichten.

(2) Der Kunde ist damit einverstanden, dass PEAK.AT als Rechnungsempfänger für die Domaingebühren bei der zuständigen Registrierungsstelle angeführt wird und die Domaingebühren direkt an PEAK.AT verrechnet werden. Die Verrechnung an den Kunden erfolgt durch PEAK.AT. Der Beginn der Verrechnung an den Kunden wird durch die erfolgreiche Registrierung bzw. bei Domaintransfers, durch die erfolgreiche Übernahme der Domain durch PEAK.AT bestimmt. Von einer Vertragsauflösung durch RKM gemäß § 4 Abs. 2 dieser AGB bzw. durch

den Kunden bleibt das Rechtsverhältnis zwischen Kunden und PEAK.AT unberührt. Kündigung bzw. Transfers von Domains unterliegen ausschließlich dem Rechtsverhältnis zwischen Kunden und dem RKM Partner PEAK.AT.

(3) Die Zuteilung von Domains durch die zuständige Registrierungsstelle erfolgt nach dem Prioritätsprinzip. Weder RKM noch PEAK.AT haben Einfluss auf die tatsächliche erfolgreiche Zuteilung einer vom Kunden bestellten Domain durch die Registrierungsstelle. Es wird daher ausdrücklich festgehalten, dass weder RKM noch PEAK.AT Haftung übernehmen bzw. Gewähr dafür bieten, dass die vom Kunden bestellte und an die Registrierungsstelle übermittelte Domain von dieser tatsächlich für den Kunden registriert wird oder die Domain zu einem bestimmten Zeitpunkt registriert sein wird. RKM und PEAK.AT erwerben oder vergeben keine Rechte an der Domain-Bezeichnung.

(4) Der Domaininhaber erklärt, die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und insbesondere durch die Registrierung der Domain nicht in die Rechte Dritter (Namensrecht, Markenrecht, Urheberrecht, UWG etc.) einzugreifen bzw. diese zu verletzen. Weder RKM noch PEAK.AT sind zur Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der Domain, etwa in marken- oder namensrechtlicher Hinsicht, verpflichtet. Der Kunde verpflichtet sich, RKM und PEAK.AT im Fall der Inanspruchnahme durch in ihren Rechten verletzte Dritte diesbezüglich schad- und klaglos zu halten. RKM und PEAK.AT behalten sich im Fall der Inanspruchnahme durch Dritte das Recht vor, die Verfügungsberechtigung des Kunden über die betreffende Domain einzuschränken bzw. gänzlich zu sperren.

(5) PEAK.AT übermittelt die notwendigen Daten (wie etwa Name, Adresse, Telefon- und Faxnummer, Emailadresse, gewünschte Domain, etc.) des Auftraggebers zum Zwecke und im Rahmen der Leistungserbringung an die Registrierungsstelle. PEAK.AT wird sich bemühen, alle Bestellungen und Änderungsaufträge so schnell wie möglich und nach marktüblichen Standards zu bearbeiten, kann aber keine Mindestzeit für die Bearbeitung und Weiterleitung garantieren. PEAK.AT haftet, außer in Fällen von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht für Schäden, die aufgrund von Übermittlungsfehlern entstehen. RKM als Vermittler haftet in derartigen Fällen nicht.

(6) Der Kunde verpflichtet sich, PEAK.AT über sämtliche Änderungen/Neuerungen im Vertragsverhältnis mit der jeweiligen Registrierungsstelle (wie etwa neue Zustelladresse, Namensänderung, Wellengabe der Domain, etc) unverzüglich per Brief oder Fax zu unterrichten. Weiters wird der Domaininhaber seinen Mitwirkungspflichten, wie etwa der Zusendung von für die Leistungserbringung durch PEAK.AT notwendigen Daten, Vollmachtsformularen oder Erklärungen binnen angemessener Frist, längstens jedoch innerhalb von 2 Wochen nachkommen, da andernfalls Aufträge nicht ordnungsgemäß bearbeitet werden können. Für allfällige Schäden, die sich aus der Verletzung dieser Verpflichtung ergeben, haften weder RKM als Vermittler noch als Registrar.

(6) Der Kunde verpflichtet sich, die Kündigung der Domain ausschließlich schriftlich über PEAK.AT durchzuführen, PEAK.AT stellt dem Kunden ein entsprechendes Kündigungsformular zur Verfügung. PEAK.AT wird nach Erhalt der Kündigung die Domain bei der zuständigen Registrierungsstelle im Auftrag des Kunden kündigen. Gekündigte Domains werden nach Ablauf des Leistungszeitraumes von der Registrierungsstelle gelöscht und danach frei zur Neuregistrierung. Webhosting und Domeinregistrierung sind insofern voneinander abhängig, als Webhosting nur in Verbindung mit mindestens einer Domain erhältlich ist. Kündigt der Kunde die letzte Domain, die mit dem Webhosting Vertrag verknüpft ist, so endet mit dem gleichen Wirksamkeitszeitpunkt auch der Vertrag über Webhosting.

(7) Im Falle einer Vertragsauflösung gemäß Teil 1 § 4 Abs 2 dieser AGB bleibt das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der jeweiligen Registrierungsstelle unberührt.

(8) PEAK.AT ist bei Nichtbezahlung des Entgelts durch den Kunden unbeschadet der RKM Bestimmungen in Teil I § 11 dieser AGB berechtigt, die Verfügungsberechtigung des Kunden über die betreffende Domain einzuschränken. Im Falle unrichtiger, ungültiger oder rechtswidriger Angaben des Kunden, ist PEAK.AT zur Verweigerung von Domainbestellungen oder Änderungen an der Domain berechtigt.

§ 3 Besondere Bestimmungen bei .at, .co.at und .or.at Domainregistrierung

(1) Die Top Level Domains .at, .co.at und .or.at werden von der Registrierungsstelle nic.at Internet Verwaltungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H. (nachfolgend „nic.at“) vergeben. Das Vertragsverhältnis für die Einrichtung und Führung der Domain besteht zwischen dem Kunden und nic.at direkt. Bezogen auf die Domain gelten daher die Allgemeinen Vertragsbedingungen und Vergaberichtlinien von nic.at. Diese sind unter www.nic.at abrufbar.

(2) Die Mindestregistrierungsdauer für .at, .co.at und .or.at Domains beträgt ein Jahr sofern nichts anderes vereinbart wurde. Kündigt der Kunde die Domain nicht bis spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Mindestregistrierungsdauer, dann wird der Vertrag über die Domain wieder um die ursprüngliche Mindestregistrierungsdauer verlängert. Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes werden von PEAK.AT mittels gesonderter E-Mail rechtzeitig auf ihr Kündigungsrecht und über die im Fall der Nichtausübung allenfalls eintretenden Rechtsfolgen (Verlängerung des Vertrages über Domain um die ursprüngliche Mindestregistrierungsdauer) hingewiesen.

§ 4 Besondere Bestimmungen bei .com, .net, .org, .info, .biz, .de und .eu Domainregistrierung

(1) PEAK.AT fungiert hinsichtlich der Registrierung dieser Top Level Domains als Vermittler zwischen dem akkreditierten Registrar (nachfolgend „Registrar“) und dem Kunden. Der Registrar führt die Registrie-

rung und Administrierung im Auftrag von PEAK.AT oder ihres Erfüllungsgehilfen für den Kunden bei der zuständigen Registrierungsstelle der jeweiligen Top Level Domain durch. Die Auswahl des Registrars obliegt PEAK.AT, die sich auch das Recht vorbehält, den Registrar jederzeit zu wechseln.

(2) Das Vertragsverhältnis für die Einrichtung und Führung der Domain besteht zwischen dem Kunden, dem Registrar und der Registrierungsstelle direkt. Bezogen auf die Domain gelten daher die Allgemeinen Vertragsbedingungen und Vergaberichtlinien des Registrars sowie der jeweiligen Registrierungsstelle.

(3) Hinsichtlich Streitigkeiten über .com .net .org .info, und .biz Top Level-Domains - insbesondere wegen der Verletzung von Marken-, Namens- oder sonstiger Schutzrechte - unterwirft sich der Kunde den iCANN Streitschlichtungsrichtlinien (Uniform Domain Name Dispute Resolution Policy), welche unter <http://www.icann.org/udrp/> abrufbar sind.

(4) Hinsichtlich Streitigkeiten über .eu Top Level-Domains - insbesondere wegen der Verletzung von Marken-, Namens- oder sonstiger Schutzrechte - unterwirft sich der Kunde den .eu Streitschlichtungsregeln, welche unter www.adr.eu abrufbar sind.

(5) Die Mindestregistrierungsdauer für .com .net .org, info, .biz, .de und .eu Domains beträgt zwei Jahre sofern nichts anderes vereinbart wurde. Kündigt der Kunde die Domain nicht bis spätestens 4 Wochen vor Ablauf der Mindestregistrierungsdauer, dann wird der Vertrag über die Domain jeweils wieder um die ursprüngliche Mindestregistrierungsdauer verlängert. Verbraucher im Sinne des KSchG werden mittels gesonderter E-Mail von PEAK.AT rechtzeitig auf Ihr Kündigungsrecht und über die im Fall der Nichtausübung allenfalls eintretenden Rechtsfolgen (Verlängerung des Vertrages über Domain um die ursprüngliche Mindestregistrierungsdauer) ausdrücklich hingewiesen werden.

§ 5 Webhosting

(1) Dem Kunden ist bekannt, dass aufgrund der technischen Gegebenheiten von Webhosting-Produkten sowie des Internets Störungen in der Verfügbarkeit der angebotenen Dienste auftreten können. RKM wird die in ihrem Einflussbereich liegenden technischen Systeme nach größtmöglicher Sorgfalt in bestmöglichem Zustand halten. Dennoch übernimmt RKM, außer in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, keine Haftung, dass die Dienste ohne Unterbrechungen und fehlerfrei funktionieren sowie vollkommen sicher sind, oder dass gespeicherte Daten unter allen Gegebenheiten erhalten bleiben. RKM wird sich bemühen. Störungen und Unterbrechungen so rasch wie technisch und wirtschaftlich möglich zu beheben.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, auf dem bereitgestellten Webpace keine rechtswidrigen, sexuellen, anstößigen, oder unethischen Inhalte zu speichern. RKM und ihr Partner PEAK.AT als verantwortlicher Service Provider behalten sich das Recht vor zu ent-

scheiden, ob gespeicherte Inhalte sexuell anstößig oder unethisch sind und sind in dieser Entscheidung frei. RKM wird den Kunden, bei Vorliegen eines unerwünschten Inhalts per E-Mail darüber informieren und unter Setzung einer angemessenen Frist auffordern den unerwünschten Inhalt zu entfernen. Kommt der Kunde dieser Aufforderung nicht fristgerecht nach, ist RKM berechtigt, den Zugang zu den Seiten des Kunden ohne weitere Ankündigung oder Frist zu sperren.

Bei Vorliegen eines rechtswidrigen Inhaltes sind RKM und PEAK.AT berechtigt die gehostete Seite ohne Vorankündigung oder Frist zu sperren. RKM wird den Kunden im Falle einer Sperre per E-Mail benachrichtigen. Eine Verletzung dieser Verpflichtungen berechtigt RKM zur sofortigen Beendigung des Vertrags gemäß Teil 1. § 4 Abs. 2 dieser AGB.

(3) RKM hat keinen Einfluss auf die vom Kunden am Webpace gespeicherten Daten. Der Kunde trägt die alleinige Haftung für die gespeicherten Inhalte. Eine Haftung von RKM dafür ist ausgeschlossen. Der Kunde wird hiermit insbesondere auf die Vorschriften des Pornografiegesetzes, das Verbotsgesetz und die einschlägigen strafgesetzlichen Vorschriften hingewiesen, wonach die Vermittlung, Verbreitung und Ausstellung bestimmter Inhalte gesetzlichen Beschränkungen unterliegt bzw. untersagt ist. Der Kunde verpflichtet sich, diese Rechtsvorschriften zu beachten und übernimmt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung dieser Rechtsvorschriften. RKM und PEAK.AT treffen keine Pflicht, die am Webpace des Kunden gespeicherten Daten auf illegale Inhalte zu prüfen. Wird RKM oder PEAK.AT von Dritten jedoch auf illegale Inhalte hingewiesen, ist sowohl RKM als auch PEAK.AT berechtigt, die gehostete Seite unverzüglich und ohne Vorankündigung oder Frist zu sperren, RKM wird den Kunden im Falle einer Sperre per E-Mail darüber benachrichtigen.

(4) Der Kunde ist verpflichtet, jede missbräuchliche Verwendung des Service zu unterlassen, sowie das Service nur in einer Weise zu gebrauchen, dass keine Rechte Dritter verletzt werden. Insbesondere verboten sind demnach Spamming, betriebsschädliche Aktionen, die die Leistung oder die Sicherheit der Server beeinträchtigen können, unsichere Online-Skripte oder jede Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur - auch nur potentiellen - Schädigung anderer Internet-Teilnehmer. Der Kunde verpflichtet sich, auf den von RKM bzw. PEAK.AT gehosteten Seiten keine News-groups oder Chatforen einzurichten oder unberechtigt urheberrechtlich geschützte Inhalte zu speichern. Im Falle eines missbräuchlichen Gebrauchs ist sowohl RKM als auch PEAK.AT berechtigt, die gehostete Seite ohne Vorankündigung bzw. Frist zu sperren oder sonstige geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Missbrauch abzustellen. RKM wird den Kunden von der ergriffenen Maßnahme oder Sperre per E-Mail benachrichtigen. Der Kunde verpflichtet sich, sowohl RKM als auch PEAK.AT hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos zu halten, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen ergeben, ins-

besondere im Zusammenhang mit Verfahren gegen RKM und PEAK.AT nach dem Urheberrechtsgesetz. Eine Verletzung dieser Verpflichtungen berechtigt RKM zur sofortigen Beendigung des Vertrags gemäß Teil 1. § 4 Abs 2 dieser AGB.

(5) Der Kunde verpflichtet sich, die ihm zugewiesenen Zugangsdaten und Passwörter sorgfältig aufzubewahren und geheim zu halten. Falls und sobald der Kunde Grund zur Annahme hat, dass Dritte Kenntnis seiner Zugangsdaten oder seines Passworts erlangt haben, hat der Kunde dies RKM unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde haftet gegenüber RKM für aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultierende Schäden. RKM und PEAK.AT haften jedenfalls nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Zugangsdaten oder Passwörtern entstehen.

VII. Sonderbestimmungen für Online Backup

§ 1 Vertragsgegenstand

Die vertragsgegenständliche Leistung besteht in der Erbringung der in der Leistungsbeschreibung für Online Backup näher erläuterten Dienstleistungen durch RKM. RKM ist berechtigt, sich bei der Erbringung der Leistung eines Partners zu bedienen. Der Partner für die Dienstleistung Online Backup ist die Fa. PEAK.AT, 9822 Mallnitz 131 (www.peak.at).

§ 2 Sicherheit

(1) Dem Kunden ist bekannt, dass aufgrund der technischen Gegebenheiten des Internets Störungen in der Verfügbarkeit der angebotenen Dienste auftreten können. RKM und PEAK.AT werden die in ihrem Einflussbereich liegenden technischen Systeme nach größtmöglicher Sorgfalt in bestmöglichem Zustand halten. Dennoch übernehmen weder RKM noch PEAK.AT, außer in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, die Haftung, dass die Dienste ohne Unterbrechungen sowie fehlerfrei funktionieren und vollkommen sicher sind, oder dass gespeicherte Daten erhalten oder unverändert bleiben. RKM und PEAK.AT werden sich bemühen, Störungen und Unterbrechungen so rasch wie - technisch und wirtschaftlich - möglich zu beheben.

§ 3 Haftung für Inhalte

(1) Der Kunde hat die Möglichkeit durch Mitteilung eines Hyperlinks an Dritte, diesen Zugriff auf gespeicherte Daten zu ermöglichen. Der Kunde ist für die gespeicherten bzw. Dritten zur Verfügung gestellten Inhalte ausschließlich selbst verantwortlich. Der Kunde trägt die alleinige Haftung für die gespeicherten Daten. Eine Haftung von RKM und PEAK.AT hierfür ist ausgeschlossen.

(2) Der Kunde ist verpflichtet, jede missbräuchliche Verwendung des Service zu unterlassen, sowie das Service nur in einer Weise zu gebrauchen, sodass keine Rechte Dritter verletzt werden. Insbesondere verboten sind demnach das zur Verfügung stellen von In-

halten an denen Dritte Urheberrechte innehaben, betriebsschädliche Aktionen, die die Leistung oder die Sicherheit der Server von PEAK.AT beeinträchtigen können, Viren oder sonstige schädliche Programme zu speichern oder zugänglich zu machen, die Benutzung des Dienstes zur Übertragung von Drohungen, Obszönitäten, Belästigungen oder zur - auch nur potentiellen - Schädigung anderer Internet-Teilnehmer. Im Falle eines missbräuchlichen Gebrauchs ist sowohl RKM als auch PEAK.AT berechtigt, den zur Verfügung gestellten Speicherplatz ohne Vorankündigung bzw. Frist zu sperren oder sonstige geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Missbrauch abzustellen. RKM wird den Kunden von einer Sperre per E-Mail benachrichtigen. Der Kunde wird sowohl RKM als auch PEAK.AT hinsichtlich aller Ansprüche schad- und klaglos halten, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen ergeben, insbesondere im Zusammenhang mit Verfahren gegen RKM bzw. PEAK.AT nach dem Urheberrechtsgesetz. Eine Verletzung dieser Verpflichtungen berechtigt RKM zur sofortigen Beendigung des Vertrags gemäß Teil 1 § 4 Abs. 2 dieser AGB.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, die ihm zugewiesenen Zugangsdaten und Passwörter sorgfältig aufzubewahren und geheim zu halten falls und sobald der Kunde Grund zur Annahme hat, dass Dritte Kenntnis seiner Zugangsdaten oder seines Passworts erlangt haben, hat der Kunde dies RKM und PEAK.AT unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde haftet gegenüber RKM und PEAK.AT für aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultierende Schäden. RKM und PEAK.AT haften jedenfalls nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Missbrauch von Zugangsdaten oder Passwörtern entstehen.

VIII. Service Level

Für die Dienste der RKM wird eine Verfügbarkeit von 99,9% per Anno gewährleistet. Nicht in das SLA fallen Störungen oder Ausfälle, die durch angekündigte Wartungsarbeiten oder durch Störungen in einer höheren Netzebene, auf welche die RKM keinen direkten Einfluss nehmen kann.

Die Ankündigung von Wartungsarbeiten erfolgt über Einblendungen im RKM Infokanal, sowie auf der Startseite der RKM Homepage. Geschäftskunden werden zusätzlich per E-Mail oder telefonisch von den geplanten Wartungsarbeiten in Kenntnis gesetzt.